



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
41. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.11.2020
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Christopher Lötsch - CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Kristin Blankenburg - SPD

Sabine Haltern - SPD

Thomas-Markus Leber - FDP

2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Nur öffentlicher Teil

Ulrich Pluschkell - SPD

Jochen Mauritz - CDU
Vertretung für: Herrn Andreas Zander**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Dr. Ulrich Brock - CDU

Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen

Elfi Rostkowski - SPD

Henning Stabe - CDU

Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL
Vertretung für: Frau Antje JansenDalila Mecker - DIE LINKE
Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke**Verwaltung**

Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen

Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority

Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung

Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr

Katharina Belchhaus - Stadtplanung und Bauordnung
(5.610)Susanne Matthießen - Stadtplanung und Bauordnung
Bis TOP 3.2

(5.610)	
Dieter Schmedt - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Sippel - kfs ARCHITEKTEN	TOP 5.4.2 & TOP 7.4
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
Ragnar Harald Lüttke - DIE LINKE	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	VO/2020/09090
3.2	Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - Erweiterung des Geltungsbereichs und Auslegungsbeschluss	VO/2020/09366
3.3	Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	VO/2020/09391
3.4	Skandinavienkai, LED-Beleuchtung, Ersatz von drei Hochmasten	VO/2020/09012
4	Berichte	
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Antwort auf die Anfrage von AM Andreas Zander: Anfrage zum "Bauleitverfahren für Wohnungsbau"	VO/2019/08432-01
5.1.2	Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	AM Haltern (SPD): Verkehrszählung Teutendorfer Weg	VO/2020/09460
5.2.2	AM Haltern (SPD) - Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Satzungsbeschluss	VO/2020/09461
5.2.3	Carl Howe (GAL), Anfrage zu Raumlufttechnik	VO/2020/09474
5.2.4	Carl Howe (GAL), Anfrage zu Photovoltaikanlagen auf Parkflächen	VO/2020/09475
5.2.5	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Ausbau der Solarenergie unter baulichen Gesichtspunkten in der Hansestadt als Voraussetzung für die Klimaneutralität	VO/2020/09483

5.2.6	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Ausbau der Polizeiakademie in der Liegenschaft Schwartauer Landstraße in Lübeck	VO/2020/09484
5.2.7	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum neuen Verkehrswendebeauftragten der Hansestadt Lübeck	VO/2020/09485
5.2.8	Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Sicherheitsdefizit bei der Straße "An den Schießständen"	VO/2020/09486
5.2.9	Weitere Anfragen während der Sitzung:	
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	Sonstige Mitteilungen	
5.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnungspunkte des Welterbe- und Gestaltungsbeirates am 12. & 13.11.2020	
5.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Geniner Ufer - Sachstand Projekt / B-Planverfahren	
5.4.3	Mündliche Mitteilung: Kalanderschule	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Reduzierung der Lichtverschmutzung in Lübeck	VO/2020/09285
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln	VO/2020/09316
7.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche und weiterer alternativer Straßennutzungen	VO/2020/09374
7.3	AM Roland Vorkamp (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radwegeverbindung Katharinenstrasse - St.-Lorenz-Brücke - Hauptbahnhof	VO/2020/09382
7.4	Dringlichkeitsantrag: AM Haltern AM Lötsch (CDU): B-Plan 01.14.00 Geniner Ufer/Welsbachhalle	VO/2020/09487
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

VO/2020/09487 – Dringlichkeitsantrag AM Haltern (SPD) und AM Lötsch (CDU): B-Plan 01.14.00 Geniner Ufer / Welsbachstraße

Herr Lötsch informiert darüber, dass dies kein Dringlichkeitsantrag sei, da die Verwaltung in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2020 darum gebeten habe, zu dem B-Planverfahren, welches unter TOP 5.4.2 mitgeteilt werde, ein Votum des Bauausschusses zu erhalten. Mit diesem Antrag solle darüber abgestimmt werden.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 3.1 (VO/2020/09090) um eine Sitzung und die Vorziehung der Tagesordnungspunkte 5.4.2 und 7.4.

Die Verwaltung beantragt den TOP 6.1 (Überweisung aus der Bürgerschaft – VO/2020/09285) von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser Antrag zusammen mit einem noch kommenden Bericht behandelt werden solle. Gleichzeitig informiert die Verwaltung darüber, dass es unter TOP 5.4.3 eine mündliche Mitteilung zum Thema Kalanderschule geben werde.

Frau Haltern beantragt zum TOP 3.2 (VO/2020/09366) eine Frage in nichtöffentlicher Sitzung stellen zu können, da die zu erwartende Antwort einen Status der Nichtöffentlichkeit vermuten werde.

Herr Müller-Horn beantragt die Vertagung des TOP 3.3 (VO/2020/09391) zum Hubbrückenensemble, da es hierzu noch eine Befassung in der nächsten Woche im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege geben solle.

Herr Lötsch führt aus, dass er diesen TOP heute gerne aufrufen werde, sich von der Verwaltung berichten lasse und dann den TOP vertage, da hier seitens der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Bauausschuss stimmt diesem Verfahren einstimmig zu.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung, die beantragten Vertagungen, das beantragte Vorziehen der Tagesordnungspunkte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift noch nicht freigegeben sei und vertagt diese Freigabe auf die nächste Sitzung am 16.11.2020.

Der Bauausschuss stimmt dieser Vertagung einstimmig zu.

zu 3	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 3.1	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014 Vorlage: VO/2020/09090
---------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
Ohne Votum		

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um eine Sitzung.

zu 3.2	Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - Erweiterung des Geltungsbereichs und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2020/09366
---------------	---

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –, dessen Aufstellung der Bauausschuss am 06.07.2015 und 05.11.2018 beschlossen hat, wird gemäß beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 1) um Flächen erweitert, die nordöstlich an den ursprünglichen Geltungsbereich angrenzen. Die Einbeziehung dieser Flächen ist erfolgt, um einen größeren Spiel- und Bolzplatz im Gebiet planungsrechtlich zu ermöglichen.
2. Der Bauausschuss nimmt die Auswertungsberichte der bisher zum Bebauungsplanentwurf 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 3) zur Kenntnis.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 4, 6 und 7) gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

zu 3.3 Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles
Vorlage: VO/2020/09391

Herr Schmedt erläutert die verschiedenen zur Verfügung stehenden Varianten anhand der Präsentation, die als Anlage beigefügt ist.

Frau Haltern möchte wissen, ob es Fördermittel im Zusammenhang mit dem Status des UNESCO-Weltkulturerbes gebe.

Herr Schmedt teilt mit, dass hierfür der Denkmalschutz zuständig sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Kosten für die erforderliche Straßenanbindung in den Varianten 1 und 2 in der Kostenermittlung enthalten seien.

Herr Schmedt teilt mit, dass diese Kosten noch nicht ermittelt wurden, sie seien bei diesen beiden Varianten noch dazuzurechnen.

Frau Hagen erläutert im Hinblick auf eine Kostendiskussion, dass es nicht das Ziel der Verwaltung gewesen sei, die günstigste Lösung vorzustellen, sondern die vielfältigen Belange zum Beispiel des Weltkulturerbes, des Denkmalschutzes oder der Verkehrsplanung angemessen zu berücksichtigen. Bei den Varianten 1 und 2 gehe zum Beispiel die historische Antriebstechnik verloren, da die Eisenbahnhubbrücke bewegt werden müsse. Bei der Varian-

te 3 sei dies nicht der Fall. Frau Hagen führt weiter aus, dass die Verwaltung in einem schwierigen Abwägungsprozess, die Variante 3 als Vorzugsvariante definiert habe.

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob die Sanierung und neue Nutzung der Eisenbahnhubbrücke förderfähig wäre.

Herr Schmedt führt aus, dass bei dem im Straßenbau üblichen Förderprogramm (GVFG) eine Anfrage gestellt worden sei. Es handele sich hier um die Sanierung einer bestehenden Brücke, die sei üblicherweise nicht förderfähig. Andererseits handele es sich um eine Umnutzung und Standzeitverlängerung, was eine investive Maßnahme darstelle und ggf. förderfähig sein könne. Eine Antwort hierzu liege noch nicht vor.

Herr Müller-Horn möchte weiter wissen, ob andere Fördermöglichkeiten, z.B. wegen Verbesserung des Radwegs, erkundet worden seien.

Herr Schmedt teilt mit, dass auch hier meist die gleichen Regularien bestünden: Keine Förderung der Sanierung von Bestandsbauwerken, es sei aber bisher noch keine anderweitige Möglichkeit erkundet worden.

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob die Mehrkosten für die Ertüchtigung der Kaianlage für eine Herstellung eines Damms / einer Rampe für die Aktivierung der Eisenbahnhubbrücke erheblich seien, angesichts der ohnehin erforderlichen Ertüchtigung im Zuge der Sanierung.

Herr Schmedt erläutert, dass diese Abschätzung bisher noch nicht möglich gewesen sei.

Herr Müller-Horn möchte auch noch wissen, ob bei der Entwidmung der Eisenbahnstrecke seinerzeit eine Vereinbarung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung getroffen worden sei, die eine spätere Nutzung der Eisenbahnhubbrücke durch die Hansestadt Lübeck ermögliche.

Herr Schmedt erklärt, dass dies nicht geprüft worden sei, aber es werde nicht für wahrscheinlich gehalten, dass sich die WSV darauf überhaupt eingelassen hätte. Es werde eine Prüfung dieser Frage zugesagt.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Ende 2010 wurde durch die Bürgerschaft beschlossen, dass Freistellungsverfahren für die Hafensbahnstrecke einzuleiten. Mit Bescheid vom 07.05.2013 wurde die Strecke nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt (entspricht einer Entwidmung). Dieses Verfahren sieht keine Auflagen oder Umnutzungsvorbehalte gegenüber Dritten vor, somit wäre eine mögliche Nutzungsänderung der Eisenbahnhubbrücke nicht Teil des Verfahrens. Das Verfahren zur Freistellung wurde durch die Lübeck Port Authority durchgeführt, es wurden von dort keine Verhandlungen mit der WSV vorgenommen.

Herr Pluschkell bittet darum, in der nächsten Sitzung auch die Vor- und Nachteile der Varianten 1 und 2 aufzuzeigen, und auch die rechtliche Verpflichtung des Bundes zu einer barrierefreien Überquerung dieser künstlichen Wasserstraße zu thematisieren.

Herr Dr. Brock äußert seine Meinung dahingehend, dass es seitens der Hansestadt Lübeck nicht akzeptiert werden solle, dass die WSV die Vorgabe mache, die denkmalgerechte Sanierung der Eisenbahnhubbrücke wäre nicht umsetzbar. Es wäre eine perfekte Situation für die Hansestadt Lübeck, wenn zum Beispiel die Nutzung der Eisenbahnhubbrücke für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen möglich wäre.

Herr Leber möchte wissen, ob der geplante Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals im Verkehrswegekonzept des Bundes mit dieser Maßnahme noch im Einklang stehe.

Herr Schmedt führt aus, dass er hierzu sich beim WSV erkundigen werde.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um eine Sitzung.

zu 3.4	Skandinavienkai, LED-Beleuchtung, Ersatz von drei Hochmasten Vorlage: VO/2020/09012
---------------	--

Herr Wienck war während der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Skandinavienkai, LED-Beleuchtung, Ersatz von drei Hochmasten“ wird begonnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Herr Wienck betritt nach der Abstimmung wieder den Sitzungssaal.

zu 4	Berichte
-------------	-----------------

zu 5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
-------------	--

zu 5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
---------------	--

zu 5.1.1	Antwort auf die Anfrage von AM Andreas Zander: Anfrage zum "Bauleitverfahren für Wohnungsbau" Vorlage: VO/2019/08432-01
-----------------	--

Antwort:

Anfrage von AM Herr Zander in der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2019
(VO/2019/08432)

Zu der von der Bauverwaltung vorgelegten Vorlage „Bauleitverfahren für Wohnungsbau“ stelle ich auch vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Problematik der fehlenden Schmutzwasserentwässerung eines Gewerbegebietes folgende Fragen:

Zum Baugebiet Am Waldsaum / Volksfestplatz:

Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es sind umfangreiche Altlastenuntersuchungen erfolgt. Es gibt flächendeckend auf der jetzigen Platzfläche Altlasten, resultierend aus Trümmerschuttablagerungen aus dem Zweiten Weltkrieg.

Im Bereich der Schießanlage gibt es Altlasten durch erhöhte Bleigehalte aufgrund von Munitionseinträgen.

Auf den Erweiterungsflächen der Kleingartenanlage sind vereinzelt leichte Überschreitungen von Prüfwerten zu verzeichnen.

Gibt es Erkenntnisse über Altlasten? Wenn ja, welche?

Für eine Entwicklung der Flächen zu Wohnen sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Im Bereich der Schießanlage ist mittelfristig eine Sanierung der bleihaltigen Bodeneinträge erforderlich.

Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?

Ein Gutachten zur Ermittlung der Anforderungen für die Regenentwässerung (Wasserwirtschaftlicher Begleitplan) ist erstellt und in Abstimmung.

Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?

Es gab bereits eine Prüfung durch die EBL sowie die Untere Wasserbehörde. Um das geplante Wohngebiet entwickeln zu können, sind Kompensationsmaßnahmen im Schmutzwassernetz erforderlich. Die konkreten Maßnahmen sind identifiziert und abgestimmt.

Gibt es hier einen Investor? Wenn nein, wer soll das bauen?

Mit dem Aufstellungsbeschluss werden die Ziele des Bebauungsplans formuliert. Diese Ziele werden Grundlage für eine Konzeptausschreibung, d.h. für die Auswahl der Bewerber werden das städtebauliche Konzept und der gebotene Kaufpreis eingestellt (vgl. VO/2020/09022).

Zum Baugebiet Neue Teutendorfer Siedlung:

Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nach Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde besteht im geplanten Siedlungsbereich kein Altlastenverdacht.

Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?

Bereits 2017 erfolgten Bodenuntersuchungen zur Abklärung der Versickerungsfähigkeit. Je nach Niederschlagsintensität muss wegen der oberflächennahen wassersperrenden bindigen Bodenschichten mit örtlich und zeitlich begrenzten Stauwasserbildungen bis zur Oberkante des Geländes gerechnet werden. Eine ausschließliche Versickerung von Niederschlagswasser ist bei den Bodenverhältnissen nicht möglich; Maßnahmen zur Rückhaltung, Verdunstung, geringfügigen Versickerung und Ableitung des Niederschlagswassers sind

erforderlich. Hierbei sind die wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten zu berücksichtigen.

Aufgrund der von Norden nach Süden abfallenden Topographie des Plangebiets bietet sich an, dass Niederschlagswasser in Richtung der Niederung der Moorbek zu führen und die Moorbek als Vorfluter zu nutzen. Die Moorbek wird im Bereich der Straße An der Bäk derzeit unterirdisch verrohrt geführt. Es ist Ziel der Planung, diese Verrohrung aufzuheben und den Verlauf der Moorbek im südlichen Bereich des Plangebiets naturnah zu gestalten. Im Zuge der Renaturierung können auch notwendige Retentions- und Überstauungsflächen in der Niederung neu geplant und umgesetzt werden.

Für die Moorbek-Renaturierung ist parallel zu den Bauleitplanverfahren ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?

Die Schmutzwasserentwässerung wurde vorab mit den Beteiligten besprochen und wird im weiteren Verfahren abschließend geklärt.

Da ein Anschluss im Bereich An der Bäk / Hornkamp und Sonnenau aufgrund der bestehenden Leitungsdimension voraussichtlich nicht möglich ist, ist vorgesehen, das Schmutzwasser in einen südlich verlaufenden Sammelkanal mit West-Ost-Fließrichtung einzuleiten. Im Südosten des Plangebiets soll nach derzeitigem Planungsstand das anfallende Schmutzwasser über eine Pumpstation in das bestehende öffentliche Kanalnetz in der Straße Am Dreilingsberg gepumpt werden.

Ist die verkehrliche Erschließung gesichert?

Die Anbindung des Plangebiets für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Straße Am Dreilingsberg. Die Anbindung kann in dem Bereich zwischen der Tagesklinik und dem Regenrückhaltebecken hergestellt werden.

In einer gutachterlichen Stellungnahme zur Verkehrserschließung wurde im Dezember 2018 nachgewiesen, dass das vorhandene Straßennetz ausreichend leistungsfähig ist, um den Mehrverkehr der ca. 550 geplanten Wohneinheiten aufzunehmen. Um eine befriedigende Leistungsfähigkeit der signalisierten Kreuzung Gneversdorfer Weg / Am Dreilingsberg / Moorredder darstellen zu können, sind im Kreuzungsbereich Ummarkierungsmaßnahmen und die Aufweitung der Abbiegespuren in der Straße Am Dreilingsberg erforderlich. Hierzu werden voraussichtlich eine Inanspruchnahme von Teilflächen des Regenrückhaltebeckens (ca. 3m²) sowie einer privaten, gewerblich genutzten Fläche (ca. 43m²) zugunsten erforderlicher Schlepplinien und notwendiger Abbiegestreifen erforderlich.

Gibt es einen städtebaulichen Vertrag mit der Verpflichtung zum Bau des sozial geförderten Geschosswohnungsbau? Wenn nein, wer baut diesen dann?

Im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag wird die Verpflichtung zum Bau von öffentlich geförderten Wohnungen geregelt. Ziel ist 20 % der Wohnungen im Geschosswohnungsbau im ersten Förderweg und weitere 20 % der Wohnungen im Geschosswohnungsbau im zweiten Förderweg zu entwickeln (vgl. Einigung in der BA-Sitzung vom 07.09.2020). Die Umsetzung wird über Vertragsstrafen gesichert. Die Verpflichtungen sind bei Verkauf von Grundstücken weiterzugeben.

Zum Baugebiet Howingsbrook:

Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Keine Aussage möglich, eine Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens wurde noch nicht begonnen.

Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?

Keine Aussage möglich, eine Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens wurde noch nicht begonnen.

Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?

Keine Aussage möglich, eine Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens wurde noch nicht begonnen.

Gibt es ein Umweltverträglichkeitsgutachten / FFH-Vorprüfung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Entwickler hat der Verwaltung Untersuchungen zum Artenschutz und zu FFH-Vorprüfung zugesandt. Mit der Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens wurde noch nicht begonnen. Ergänzender Hinweis durch den Fachbereich 3: Zusätzlich zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur FFH-Vorprüfung ist die Prüfung zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet durch den Fachbereich 3 erforderlich. Dies wird wie in anderen Verfahren auch parallel zum Bauleitplanverfahren erfolgen. Aufgrund der Vielzahl der zur Zeit laufenden B-Planverfahren und dem uns daraus erwachsenen Prüfungsdruck können wir derzeit kein weiteres Verfahren hinzunehmen.

Güterbahnhof:

Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Seit 1998 hat es diverse Bodenuntersuchungen am Standort gegeben. Im Entwicklungsbereich liegen aufgrund der Nutzung als Bahnflächen zum Teil starke Verunreinigungen des Bodens sowie des Grundwassers vor.

Zur Herstellung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse im Plangebiet müssen kontaminierte Bereiche des Bodens saniert werden. Ziel der Sanierung ist im Wesentlichen eine Entfernung der Altlasten zum Schutz des Grundwassers und der menschlichen Gesundheit unter dem Aspekt der zukünftigen Nutzung der Fläche.

Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?

Eine Versickerung des Regenwassers ist aufgrund der Bodenverhältnisse und Herbizidbelastung nicht zielführend. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf Gründächern und begrünten Tiefgaragen der Neubauten zurückgehalten und kann dort teilweise verdunsten. Zusätzlich erforderliches Rückhaltevolumen wird innerhalb der zentralen öffentlichen Grünanlage in Retentionsboxen geschaffen, um die Nutzbarkeit der Parkfläche so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Erst bei stärkeren Regenereignissen entsteht ein Rückstau in die als Mulden modellierten Wiesenflächen. Die anfallenden Niederschläge werden schließlich gedrosselt in das öffentliche Kanalnetz in der Straße „Beim Retteich“ eingeleitet.

Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?

Die Schmutzwasserentsorgung ist gemäß Prüfung durch die EBL gesichert. Die Abwasserentsorgung der Grundstücke im Plangebiet erfolgt über ein Trennsystem und wird zum einen in der Straße Beim Retteich an die vorhandenen städtischen Entsorgungsanlagen angeschlossen; zum anderen muss das Plangebiet zu einem geplanten öffentlichen Pumpwerk neben der Meierbrücke entwässern.

Gibt es einen städtebaulichen Vertrag mit der Verpflichtung zum Bau der sozial geförderten 180 WE im Geschosswohnungsbau? Wenn nein, wer baut diesen dann?

Der erforderliche 30% Anteil an gefördertem Wohnungsbau im ersten Förderweg bezogen auf die Geschossfläche im Geschosswohnungsbau wird durch einen Folgevertrag zum bereits geschlossenen städtebaulichen Vertrag gesichert. Der Vertrag wird vor Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB geschlossen. Nach aktuellem Stand erfolgt die Umsetzung

durch den derzeitigen Grundstückseigentümer und Projektentwickler. Im Rahmen des zum Bebauungsplanverfahren vorab geschlossenen städtebaulichen Vertrages wurde u.a. auch die Weitergabe der Verpflichtung bei Verkauf der Grundstücke oder von Teilen dieser vertraglich geregelt.

Friedhofsallee / Stadtgärtnerei (Aufstellungsbeschluss März 2016, Satzungsbeschluss geplant 2022):

Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ja, es wurde eine Historische Erfassung in 10/2016 und darauf basierend in 02/2017 Orientierende Untersuchungen durchgeführt. Als Ergebnis der Orientierenden Untersuchungen konnte der Altlastenverdacht für die Untersuchungsfläche entkräftet werden.

Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?

Parallel zu den frühzeitigen Beteiligungsschritten wird eine Wasserwirtschaftliche Begleitplanung erstellt und mit den Fachbehörden abgestimmt, um Maßnahmen für den Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser abzuleiten.

Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?

Die Schmutzwasserentsorgung ist gemäß Prüfung durch die EBL gesichert. Anschlussleitungen für die Trinkwasser- und Energieversorgung sowie für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung des geplanten Wohngebietes sind in der Friedhofsallee vorhanden (Trennsystem). Da das Plangebiet relativ eben ist, ist abhängig von der Option auf eine Aufteilung des Leitungsnetzes ggf. ein Pumpwerk erforderlich. Diese Belange sind im Planverfahren zu prüfen.

Ist das Verfahren zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutz erledigt?

Nein, für die Neuabgrenzung des LSG wird parallel zu den Bauleitplanverfahren ein Verfahren zur Änderung der LSG-Stadtverordnung vom 14. April 2000 durchgeführt.

Gibt es ein Umweltverträglichkeitsgutachten / FFH-Vorprüfung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Natura2000-Gebiete (FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete) sind von der Planung nicht betroffen. Der Grün- und Gehölzbestand im Geltungsbereich bietet Lebensraum und Lebensstätten für verschiedene Tierarten. Vor diesem Hintergrund wurde eine Kartierung verschiedener Tiergruppen im Zeitraum März bis Oktober 2016 durchgeführt. Im Ergebnis wurden artenschutzrechtlich relevante Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln auf der Fläche nachgewiesen. Auch kommt der Fläche eine Funktion für Rastvögel (hier Waldohreule) zu. Vorkommen der Haselmaus, des Nachtkerzenschwärmers sowie weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten(Gruppen) konnten dagegen sicher ausgeschlossen werden. Die abschließende artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbericht) erfolgt im weiteren Verfahren.

Welche Probleme führen hier zu einer sechsjährigen Bearbeitungsfrist?

Das Baugebiet wurde zwischenzeitlich um Teile der benachbarten Kleingartenanlage erweitert. Hierfür waren verwaltungsinterne Abstimmungstermine und Versammlungen mit den Vereinsmitgliedern erforderlich. Weiterhin sind Ergänzungen zu den bereits vorliegenden Gutachten zu beauftragen.

Wer baut den sozial geförderten Wohnungsbau?

Wie die städtischen Grundstücke entwickelt und veräußert werden sowie die Frage, wer die Gebäude errichten wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Umsetzung wird in den abzuschließenden Kaufverträgen zwischen Stadt und zukünftigen Erwerbern gesichert.

Schönböckener Straße 55 (Beginn Planung Anfang 2019, Satzungsbeschluss geplant 2022):

Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?

Die Regenentwässerung ist im Verfahren zu klären.

Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?

Die Schmutzwasserentwässerung ist bereits geklärt.

Welche Probleme gibt es hier zurzeit?

Es gibt keine Probleme. Die Fläche soll durch die TRAVE entwickelt werden. Der nächste Schritt ist die Durchführung eines Wettbewerbs. Aufgrund anderer dringlich zu bearbeitender Projekte ist das Verfahren seitens der Verwaltung wie des Entwicklers derzeit nachrangig in der Bearbeitung.

Allgemein:

Gibt es in der Verwaltung ein vorgezogenes standardisiertes Verfahren bei Bebauungsplänen, in dem bestimmte Punkte wie Bodenbeschaffenheit, Schmutz- und Regenwasserableitung, Umweltschutz usw. vorgeprüft werden, bevor ein B-Plan in Bearbeitung genommen wird? Wenn ja, wie sieht dieses Verfahren aus?

Im Zuge der Vorlage zu Lübeck 2030 hat die Verwaltung u.a. unter der Beteiligung der UNB und der EBL erste Fragen vorabgeklärt.

Die EBL und Untere Wasserbehörde haben zu der Mehrheit der Lübeck 2030-Projekte zur Schmutzwasserentsorgung Maßnahmen entwickelt, so dass die Projekte zu diesem Punkt geklärt sind.

Zu Beginn eines Verfahrens (i.d.R. zur Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses) erfolgt eine Beteiligung der städtischen Behörden und sonstigen, städtischen Trägern öffentlicher Belange. In einem Abstimmungstermin werden grundsätzliche Belange, Anforderungen und Problemstellungen zusammengetragen und besprochen.

Die erforderlichen Gutachten werden teils bereits im Vorfeld eines Aufstellungsbeschlusses und teils während der Verfahrens beauftragt und erarbeitet.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

zu 5.1.2 Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:

**5.1.2 Veränderte Rechtslage Radverkehr (Herr Leber) – 5.660
TOP 5.2.3 am 18.05.2020 (VO/2020/08930)**

Mit der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20.04.2020, verkündet im Bundesgesetzblatt vom 27.04.2020, wurden einige Neuerungen im Straßenverkehr eingeführt. Konkret wurden die Bußgelder für das Parken in zweiter Reihe, das Parken auf Geh- und Radwegen sowie das Halten auf Schutzstreifen signifikant erhöht.

Die Novelle zielt darauf ab Fußgänger und Radfahrer besser zu schützen. Bislang war es erlaubt auf dem Rad-Schutzstreifen (das sind die mit gestrichelter Linie) zum Be- und Entladen bis zu drei Minuten zu halten. Seit dem 28.04.2020 ist das Halten dort komplett untersagt.

Bei Nichtbeachtung wird beim Halten ein Bußgeld in Höhe von 55 Euro fällig. Kommt es zu einer Behinderung werden 70 Euro und 1 Punkt fällig, bei einer Gefährdung 80 Euro und 1 Punkt, bei einem Unfall gar 100 Euro und 1 Punkt. Beim Halten auf dem Radweg werden Bußgelder in Höhe von 50 Euro, bei einer Behinderung 55 Euro, bei einer Gefährdung 70 Euro und bei einem Unfall 100 Euro fällig.

Es ist zu erwarten, dass die Verschärfung der Vorschriften gerade dann zu Diskussionen mit Anliegern führen wird, wenn ein Schutzstreifen für Radfahrer direkt am rechten Rand der Straße eingerichtet werden soll und gleichzeitig der ruhende Verkehr ausgeschlossen wird.

Hierzu die folgenden konkreten Fragen:

1. Ab welchem Verkehrsvolumen ist die Einrichtung eines Schutzstreifens angezeigt?
2. Welche Rest-Fahrbahnbreite muss bei beidseitigem Schutzstreifen erhalten bleiben?
3. Grundsätzlich ist ein Überfahren der Markierung „bei Bedarf“ zulässig, so beim Wenden, beim Einfahren in Grundstücke und beim Ausfahren aus denselben sowie zum Ein- oder Ausparken, wenn sich rechts vom Schutzstreifen ein Parkstreifen befindet. Wie verhält es sich bei Ausweichbewegungen im Begegnungsverkehr? Wäre das auch noch zulässig?
4. Ein Radstreifen wird von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Welche Möglichkeit haben Anlieger einer solchen Anordnung zu widersprechen, wenn der ruhende Verkehr mit Zeichen 283 regelmäßig ausgeschlossen wird?
5. Gibt es Ausnahmen vom nunmehr generellen Verbot auf Schutzstreifen zu halten, bzw. Sonderrechte? In der Vergangenheit war immer wieder zu beobachten, dass Taxen zum Fahrgastwechsel auf Radfahrstreifen halten und den dortigen Fahrradverkehr blockieren. Wenn dann beim Halten erst das Fahrgeld beglichen wird und dann noch der Kofferraum der Taxe zum Entladen der Gepäckstücke geöffnet wird, kann einige Zeit vergehen.
6. Wie häufig sind in der Vergangenheit Verstöße gegen die gesetzliche Vorgabe auf Rad- und Schutzstreifen weder zu parken noch zu halten in HL zur Anzeige gebracht worden?
7. Wie häufig wurden im letzten Jahr Bußgelder für das Parken auf Radwegen verhängt?
8. Wird die verschärfte Gesetzeslage Auswirkungen auf Verwaltungshandeln und hier insbesondere auf das Neueinrichten von Schutzstreifen für Radfahrer haben?

Abschließende Antwort am 02.11.2020

Die Beantwortung erfolgt mit Zuarbeit von der Polizeidirektion Lübeck, dem Ordnungsdienst und der Straßenverkehrsbehörde durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr. Sie kann zurzeit nur unter dem Vorbehalt mittels Einschätzung der gegenwärtigen Rechtsprechung erfolgen, da die Verwaltungsvorschriften zur StVO vom Bundesgesetzgeber noch nicht veröffentlicht wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass mit den Verwaltungsvorschriften zur StVO detailliertere Regelungen zu den veränderten Gesetzesnormen erfolgen.

Zu 1.: Die Einsatzbereiche von Schutzstreifen lassen sich wie folgt darstellen:

- I. bis ca. 400 Kfz/h Schutzstreifen in Ausnahmefällen sinnvoll (z.B. hoher Anteil Schwerverkehr)
- II. von ca. 400 Kfz/h bis ca. 1.000 Kfz/h Regeleinsatzbereich von Schutzstreifen
- III. von ca. 1.000 Kfz/h bis ca. 1.800 Kfz/h Schutzstreifen möglich bei geringem Anteil Schwerverkehr und übersichtlicher Linienführung
- IV. über ca. 1.800 Kfz/h Schutzstreifen möglichst (in Kombination mit „Gehweg/Radfahrer frei“) nur, wenn das Trennen nicht realisierbar ist
aus Das Verkehrslexikon

Zu 2.: Die Breite des Schutzstreifens beträgt mindestens 1,25 m und höchstens 1,60 m. Es muss bei beidseitigen Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von mindestens 7 m und weniger als 8,50 m übrig bleiben. Die Breite der restlichen Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, höchstens 5,50 m betragen.

zu 3.: Ausweichbewegungen im Begegnungsverkehr, sofern es die Verkehrslage erfordert, sind zulässig.

zu 4.: Jeder Verkehrsteilnehmer hat die Möglichkeit, im verwaltungsgerichtlichen Verfahren Widerspruch gegen getroffene Verkehrsanordnungen jeglicher Art (Verkehrszeichen, Markierungen etc.) zu erheben.

zu 5.: Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO sind in der Regel Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr, Bauunterhaltung, Straßenreinigung, Bundeswehr, Postverkehr. Diese Fahrzeuge dürfen von ihren Sonderrechten Gebrauch machen und daher auch auf Schutzstreifen halten und parken, soweit ihr Einsatz es erfordert. Taxen nehmen Aufgaben des ÖPNV wahr. Infolgedessen räumt die StVO ihnen besondere Rechte bei der Fahrgastbeförderung ein. Taxen dürfen grundsätzlich nicht in allen Bereichen der Haltverbote halten; jedoch nach § 12 Abs.4 Satz 3 StVO dürfen Taxen am Fahrbahnrand, in 2. Reihe um Fahrgäste ein- und aussteigen lassen, sofern es die Verkehrslage zulässt.

zu 6. und 7.: Von der Bußgeldstelle ist mitgeteilt worden, dass für die Beantwortung jeweils der Zeitraum vom 16. Oktober 2019 bis zum 16. Oktober 2020 zugrunde gelegt worden ist:

- zu 6.: 53 Fälle
- zu 7.: 175 Fälle

zu 8.: Die Frage kann zurzeit nicht abschließend beantwortet werden. Bei zukünftigen Verkehrsplanungen werden auch die Belange des Lieferverkehrs neben den Belangen einer sicheren Radverkehrsführung in Einklang zu bringen sein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Sanierung Straße „Alte Mühle“ in Schlutup (Herr Lötsch) – 5.660 TOP 5.2.2 am 19.10.2020 (VO/2020/09368)

Wann wird die Straße Alte Mühle in Schlutup saniert? Dort besteht keine Teerdecke. Nach Regengüssen steht das Wasser in den teilweise mehr als 20cm tiefen Schlaglöchern, die von Anwohnern notdürftig selbst gefüllt werden müssen. Besteht hier bei Schäden ein Anspruch gegen die Stadt?

Abschließende Antwort am 02.11.2020

Die wassergebundene Fahrbahn der *Alten Mühle* wird regelmäßig im Rahmen der Streckenkontrolle auf die Verkehrssicherheit überprüft. Außerplanmäßig wurde die

Straße am 05. Oktober 2020 überprüft und festgestellt, dass sich die Oberfläche aktuell in einem guten Zustand befindet.

Die geschilderten 20cm tiefen Schlaglöcher können nicht bestätigt werden.

Aufgrund von Privatbaustellen in der Straße konnte die im Sommer geplante großflächige Instandhaltungsmaßnahme durch die Stadt mittels Grader noch nicht erfolgen. Dies wird vorbehaltlich der Witterung noch jetzt im Herbst erfolgen.

Eine Asphaltierung der Straße ist derzeit nicht geplant, zumal bei der erstmaligen Herstellung einer Straße mit Asphalt, Entwässerung und Beleuchtung Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% der Kosten auf die Anlieger zu kommen würden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Beschilderung der JVA (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 5.2.5 am 19.10.2020 (VO/2020/09398)

Mit welcher Begründung wurde der Bürgerschaftsbeschluss VO/2019/07016 Beschilderung JVA Lübeck vom 23.05.2019 nicht umgesetzt?

Abschließende Antwort am 02.11.2020

Die Bürgerschaft hat ebenso wie alle anderen Selbstverwaltungsgremien kein Beschlussrecht in Weisungsangelegenheiten. Die gesetzliche Grundlage für die Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten ist in der § 27 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO-SH). Danach trifft die Gemeindevertretung alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten. Sie kann Entscheidungen auf andere Ausschüsse übertragen. Die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse regelt der § 27 Abs. 1 GO (Rd. Nr. 15).

Der § 45 GO regelt die Aufgaben der Ausschüsse. Danach sind sie vorbereitende Gremien der Gemeindevertretung. Ausschüsse sind nicht Repräsentant der Gemeinde und haben im Übrigen weder juristische Vertretungsrechte gegenüber Dritten, noch Weisungsrechte gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung (Rd. Nr. 12). Mit der Regelung, dass Ausschüsse auch zur Kontrolle der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden, sind weder ein besonderes Instrumentarium noch besondere Rechte der Ausschussmitglieder verbunden (Rd.Nr.13). Die Ausschüsse haben insofern Berührungspunkte zu den in die Kompetenz des Bürgermeisters fallenden Aufgaben nach Weisung, als der Bürgermeister sich von Ausschüssen beraten lassen kann, soweit Ermessensspielräume bestehen (§ 50 Abs. 2, § 55 Abs. 5 und § 65 Abs. 5 GO, Rd. Nr. 14).

Die Aufgaben des Bürgermeisters sind im § 55 GO geregelt. In der Durchführung der Aufgaben nach Weisung hat der Bürgermeister eigene Organfunktion und ist in diesen Angelegenheiten allein der Aufsichtsbehörde verantwortlich, nicht der Gemeindevertretung, hier der Bürgerschaft.

Die beantragten Hinweisschilder wurden im Rahmen des gesetzlichen vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung abgelehnt. Sowohl die fachaufsichtliche Prüfung des Landesbetriebs Verkehr in Kiel als auch die Einreichung einer Klage haben zu keinem anderen Ergebnis geführt. Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde war und ist rechtmäßig und verwaltungsrechtlich auch rechtskräftig.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Wander- und Fahrradwege entlang des Elbe-Lübeck-Kanals bis zur Einmündung Stadtgraben (Herr Stolzenberg) – 5.660

TOP 5.2.7 am 15.06.2020 (VO/2020/09033)

Die Teilstrecken der Wander- und Fahrradwege entlang des Elbe-Lübeck-Kanals auf Lübecker Stadtgebiet sind unterschiedlich gut nutzbar.

1. Für welche Strecken hat die Bauverwaltung der Stadt die Verkehrssicherungspflicht?
2. Für welche Teilabschnitte sind Maßnahmen zur Instandhaltung / Ausbau der Fuß- und Radwege vorgesehen?
3. Gibt es darüber hinaus Abstimmungen mit der Bundeswasserstraßenverwaltung zur Instandhaltung und Optimierung der Wege?
4. Gibt es ein Konzept zum rechtzeitigen Freischnitt der Randstreifen zur Vermeidung von Gefahren für Fußgänger und Radfahrer?

Abschließende Antwort am 02.11.2020

Antwort zu Frage 1:

Ab der Eisenbahnbrücke sind die Wege beidseitig des Kanals in der Verwaltung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr und damit ist dieser auch verkehrssicherungspflichtig.

Für den westseitig verlaufenden Weg von der Eisenbahnbrücke bis Krummesse gibt es ein Abkommen mit dem WSA, dass der Weg vom Bereich Stadtgrün und Verkehr instand gehalten wird und auch verkehrssicherungspflichtig ist.

Antwort zu Frage 2:

Für dieses Jahr wird ein Abschnitt unterhalb des Nelkenweges durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr verbreitert und instand gesetzt.

Folgend wird die Überarbeitung eines Abschnittes von der Geniner Straße (Autohaus Martin) bis zur Eisenbahnbrücke.

Antwort zu Frage 3:

Abstimmungen gibt es keine.

Antwort zu Frage 4:

Ein Konzept gibt es nicht. Im Rahmen der Unterhaltung werden die Wege mit einer "Knickschere" am Geräteträger befahren. Auf diese Weise wird der Jahreszuwachs beseitigt.

Immer wieder wachsen Hecken von Kleingärtnern in die Wege hinein, so dass Engstellen entstehen. Eine an die Kleingartenvereine gerichtete Aufforderung zum Rückschnitt verläuft leider oftmals nicht zufriedenstellend.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Brückenzustand und insbesondere auch zur Spontanvegetation an der Sandbergbrücke (Herr Leber) – 5.660

TOP 5.2.2 am 15.06.2020 (VO/2020/09028)

Im Jahre 2014 erlangte die Sandbergbrücke im Stadtteil St. Getrud bundesweit Beachtung als sie im ADAC-Brückentest mit Pauken und Trompeten durchfiel und auf einem der hintersten Plätze landete. Die ADAC-Tester vermuteten Wasser in den Hohlräumen der 1964 eingeweihten Querung. Das Problem konnte seinerzeit durch Aufbohren der Hohlräume gelöst werden.

Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, offene Fugen und Risse im Beton deuten aber auch heute noch auf massive Schäden im komplexen Brückenbauwerk hin.

Trotz der bekannten Probleme ist seit einigen Jahren zu Beginn der Wachstumsperiode eine üppige Spontanvegetation beidseits des Unterführungsbauwerks jeweils vor den Stützmauern festzustellen.

- Gibt es einen Zusammenhang zwischen der üppigen Spontanvegetation beidseits der Fahrbahnen und den Schäden am Brückenbauwerk, bzw. sind solche Schäden zukünftig zu befürchten?
- Wäre es nicht sinnvoll das Pflanzenwachstum durch geeignete Maßnahmen im Rahmen eines gezielten Vegetationsmanagements (Rückschnitt) einzudämmen?
- Welche konkreten Maßnahmen wären hierzu grundsätzlich denkbar?
- Wie wird der Brückenzustand aktuell bewertet?
- Sind weitere Sanierungsmaßnahmen der Querung vorgesehen und wenn ja wann?
- Wie sind die Zuständigkeiten für die Sandbergbrücke geregelt? Das Brückenbauwerk dient als Ausleitung und Überführung der Bundesstraße B 75?

Abschließende Antwort am 02.11.2020

Das Brückenbauwerk HL_060 (Sandbergbrücke) liegt im Zuge der B75 und ist eine wichtige Hauptverkehrsstraße im nord-östlichen Stadtgebiet. Die Hansestadt Lübeck ist Straßenbaulastträger des Bauwerks sowie der über- und unterführten Straßen. Das 1964 errichtete Bauwerk gliedert sich in drei Teilbauwerke (TBW): TBW 1 Plattenbrücke, TBW 2 südliche Stützwände, TBW 3 nördliche Stützwände.

Die einzelnen Teilbauwerke weisen zurzeit starke Schädigungen auf, insbesondere Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, Durchfeuchtungen, Rissbildungen sowie Fahrbahnbelagsschäden. Die Teilbauwerke wurden mit den Zustandsnoten 3,5 für das TBW 1 sowie 2,7 für die TBW 2 und 3 bewertet.

Die Abteilung Brückenbau bereitet zurzeit eine vollumfängliche Instandsetzung der Konstruktion vor mit dem Ziel, das nunmehr 56 Jahre alte Bauwerk für mindestens weitere 40 Jahre nutzen zu können. Im Zuge dessen soll die als kritische Bauweise eingestufte und stark geschädigte Überbauplatte erneuert werden. An den Stützwänden sind umfangreiche Betoninstandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Einzelheiten zu diesem Projekt werden nach Abschluss der Planungsleistungen im Rahmen einer Projektfreigabe mitgeteilt, wobei die Detailplanungen in den Jahren 2021/22 realisiert werden. Wann und wie die örtliche Realisierung erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig kommuniziert werden, da die Auswirkungen der Verdrängungsverkehre im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofsbrücke im Bereich der Sandbergbrücke noch zu analysieren und zu bewerten sind.

Die Vegetation neben und zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen steht nicht im Zusammenhang mit dem Bauwerkszustand. Diese wird im Rahmen der periodischen Rückschnitte des Straßenbegleitgrünes regelmäßig entfernt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 AM Haltern (SPD): Verkehrszählung Teutendorfer Weg Vorlage: VO/2020/09460

Anfrage:

Im Oktober 2019 wurde auf eine Anfrage einer Bürgerin hin bezüglich eines Zebrastreifens Höhe Kindertagesstätte im Teutendorfer Weg mitgeteilt, dass von Verwaltungsseite auch diese Frage schon aufgeworfen wurde. Die Prüfung würde noch andauern. Hierzu muss auch eine Verkehrszählung vorgeschaltet erfolgen.

Diese verzögerte sich Anfang des Jahres 2020 durch die Corona-Pandemie und dadurch reduzierter Verkehre und der Schulschließung. Sie sollte nun im dritten Quartal erfolgen.

Hat diese Verkehrszählung inzwischen schon stattgefunden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann soll sie erfolgen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.2 AM Haltern (SPD) - Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2020/09461**

Anfrage:

In der Bauausschusssitzung am 03.02.2020 hat der Bauausschuss dem städtebaulichen Entwurf als Grundlage des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld zugestimmt.

Auf Nachfrage wurde darauf hingewiesen, dass es weiterhin geplant sei, über den Satzungsbeschluss im September / Oktober 2020 abstimmen zu lassen.

Wie weit ist der Sachstand?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.3 Carl Howe (GAL), Anfrage zu Raumluftechnik
Vorlage: VO/2020/09474**

Anfrage:

Als inhaltliche Erweiterung der Anfrage VO/2020/09433

Beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an der „Bundesförderung Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“, vgl. Bundesförderung:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html ?

Wenn ja, in welchem Umfang, speziell auch für Schulen und Kitas, werden Geräte angeschafft und in welchem geplanten Zeitraum verbaut?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.4 Carl Howe (GAL), Anfrage zu Photovoltaikanlagen auf Parkflächen
Vorlage: VO/2020/09475**

Anfrage:

1. Als geeignete Klimaschutzmaßnahme in Lübeck wird vorgeschlagen, Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen zu errichten. Welche Parkflächen in städtischem Besitz, verwaltet durch die KWL oder auch private Parkflächen und Parkhäuser eignen sich hierfür?
2. Ist geplant, mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Parkflächen zu beginnen? Wenn ja, wann?
3. Gibt es Fördermittel, die hierfür genutzt werden können?
4. Gibt es Gespräche mit den Stadtwerken Lübeck, die für das Angebot von Strom aus 100 Prozent regenerativer Energie werben und an regionaler Energieerzeugung interessiert sind, ob diese sich an einer Finanzierung der Anlagen/Nutzung der Flächen beteiligen wollen?

Ein geeignetes Beispiel für Parkplatz-Photovoltaik findet sich hier:

<https://www.energiate-messenger.de/news/205126/pilotprojekte-fuer-parkplatz-photovoltaik>

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.5 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Ausbau der Solarenergie unter baulichen Gesichtspunkten in der Hansestadt als Voraussetzung für die Klimaneutralität
Vorlage: VO/2020/09483**

Anfrage:

In der politischen Diskussion vor der Beratung zur EEG-Novelle im Bundestag werden konkrete Forderungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien formuliert. Eine Forderung lautet: „Die Dächer in Deutschland müssen endlich zu Kraftwerken werden. Künftig sollen dazu alle neu gebauten Häuser und später auch alle sanierten Häuser verpflichtend mit einer Solaranlage ausgestattet werden!“

Bezogen auf die Lübecker Altstadtinsel habe ich hierzu folgende Fragen:

1. Wäre es auf der Altstadtinsel aktuell rechtlich möglich Solaranlagen für alle neu gebauten, später auch für alle sanierten Häuser verpflichtend vorzuschreiben? Z.B. im Gründungsviertel?
2. Wäre es auf der Altstadtinsel aktuell technisch und insbesondere auch statisch möglich Solaranlagen für alle neu gebauten, später auch für alle sanierten Häuser verpflichtend vorzuschreiben?
3. Wie wäre eine solche Maßnahme mit den aktuell geltenden Denkmalschutzvorschriften und insbesondere auch mit dem Welterbe-Status vereinbar?
4. Wäre eine solche Vorschrift wirtschaftlich unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Dachneigung und Gebäudeausrichtung auf der Altstadtinsel zu vertreten?
5. Wie nachhaltig sind Solaranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen? Macht es Sinn Altanlagen am Netz zu halten? Oder wäre es sinnvoller diese durch leistungsstärkere Solaranlagen zu ersetzen?
6. Welche besonderen Herausforderungen stellen sich für die Feuerwehr im Brandfall, wenn auf Dächern der Altstadt Solaranlagen installiert werden würden?
7. Können Hauseigentümer bei Aufweichung der bestehenden Vorschriften auch darauf hoffen größere Atelierfenster in ihre Dachschrägen einbauen zu können?
8. Die größten bislang ungenutzten Dachflächen werden von den Kirchen vorgehalten. Könnten auch dort zukünftig großflächig Solaranlagen installiert werden?

9. Wie steht es auf der Altstadtinsel um die Leistungsparameter der Solarthermie?
Könnte die Solarthermie eine Alternative zum Erreichen der Klimaziele sein?

Um eine schriftliche Beantwortung der Anfragen wird gebeten!

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.6 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Ausbau der Polizeiakademie in der Liegenschaft Schwartauer Landstraße in Lübeck
Vorlage: VO/2020/09484**

Anfrage:

Die Lübecker Polizeiakademie wird in der Liegenschaft Schwartauer Landstraße ausgebaut. Platz soll für 300 zusätzliche, angehende Kommissare geschaffen werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Bauherrin. Das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein ist beauftragt die Bauleistungen auszuschreiben. Errichtet werden ein Unterakunftsgebäude mit zwei mehrgeschossigen Gebäudeteilen für 200 Unterkünfte sowie ein zweigeschossiges Lehrsaalgebäude mit elf Lehrsälen und 14 Büroarbeitsplätzen. Insgesamt erhält die Bundespolizeiakademie vom Bund für 2022 und 2023 über 32 Millionen Euro. Ein tolles Bekenntnis des Bundes zum Bundespolizeistandort Lübeck!

Es gibt einige Besonderheiten bei diesem Projekt, die es interessant machen. Hierzu habe ich die folgenden Fragen:

1. Die Gebäude sollen in modularer Bauweise errichtet werden: Montagefertige Bauteile, sogenannte Raumzellen, werden vorgefertigt und erst an der Baustelle zusammengefügt. Durch den Modulbau werden bis zu 70 Prozent der Bauzeit eingespart. Kann dieses Verfahren beispielhaft für andere öffentliche Bauten sein?
2. Wie verhalten sich die Kosten bei der modularen Bauweise öffentlicher Gebäude im Vergleich zur konventionellen Bauweise?
3. Die Grundrisse werden individuell gestaltbar und lebenslang flexibel sein. Wäre hier auch eine spätere Nachnutzung zu Wohnzwecken, Stichwort bezahlbarer Wohnraum oder studentisches Wohnen denkbar und möglich?
4. Geplant werden für beide Gebäude ein Gründach und eine Photovoltaikanlage. Wie wird sich dies auf die Klimabilanz der Hansestadt auswirken?

5. Das Projekt ist ein Bundesprojekt und kein Projekt der Hansestadt. Wäre es trotzdem möglich, dass das Projekt einmal im Bauausschuss vorgestellt wird? Ich denke es macht Sinn, wenn der Bauausschuss auch über solche Projekte informiert ist.

Um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird gebeten!

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.7 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum neuen Verkehrswendebeauftragten der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2020/09485**

Anfrage:

Die Hansestadt beschäftigt seit Juli 2020 einen Verkehrswendebeauftragten. Michael Stödter soll die Lübecker davon überzeugen, dass man das Auto auch mal stehen lassen kann.

Hierzu habe ich die folgenden Fragen:

1. Was sind die konkreten Aufgaben des Verkehrswendebeauftragten?
2. Welchen Einfluss kann er auf Projekte wie den Verkehrsversuch in der Beckergrube oder das Gutachten über den Busverkehr nehmen?
3. Welchen Einfluss kann er auf die Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes nehmen?
4. Was kann er konkret tun? Hat er eher eine beratende Funktion oder kann er auch selbst gestalten und Maßnahmen anordnen bzw. einleiten?
5. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung um Bürger zur Verkehrswende zu motivieren?
6. Wie und auf welchen Ebenen ist eine Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Institutionen, Verbänden und Politikern angedacht?
7. Welche Schnittstellen zu anderen Bereichen der Verwaltung hat ein Verkehrswendebeauftragter?
8. Verkehrswendebeauftragte gibt es sicherlich auch in anderen Kommunen. Steht Michael Stödter mit ihnen im Austausch? Welche Erfahrungen konnte man dort mit der Funktion eines Verkehrswendebeauftragten sammeln?

9. Auf welche Hindernisse ist der Verkehrswendebeauftragte bei seiner Arbeit bereits gestoßen und wie gedenkt er mittelfristig mit den Hindernissen umzugehen?

10. Wie können wir als Bauausschuss die Arbeit des Verkehrswendebeauftragten bestmöglich unterstützen?

11. Wäre es möglich, dass Michael Stödter sich und seine Aufgaben einmal im Bauausschuss vorstellt?

Um eine schriftliche Beantwortung der Anfragen wird gebeten!

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2.8 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Sicherheitsdefizit bei der Straße "An den Schießständen"
Vorlage: VO/2020/09486

Anfrage:

Nach Fertigstellung der Straße „An den Schießständen“ gibt es ein Sicherheitsdefizit zum Queren der Straße auf der Höhe des Waldorf-Kindergartens.

Wie und wann will die Verwaltung dafür sorgen, diesen Bereich sicherer zu machen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2.9 Weitere Anfragen während der Sitzung:

5.2.9 – Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2020 (Herr Pluschkell)

Am 26.09.2019 hat die Lübecker Bürgerschaft zum städtischen Haushalt 2020 mit der VO/2019/08082-27-01 einen Begleitbeschluss gefasst. Angesichts der bevorstehenden Beratungen zum städtischen Haushalt 2021 wird der Bürgermeister gebeten, bis spätestens 21.09.2020 über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten, insbesondere zu folgenden Punkten:

1. Klimaschutz

Wurde im FB5 eine Stelle für die Organisation und Koordination der Verkehrswende geschaffen? Seit wann ist diese Stelle besetzt? In welchem Umfang wird diese Stelle für die Stärkung der Themen E-Mobilität und ÖPNV eingesetzt?

2. Bäume für den Klimaschutz

Wann wird der Bürgermeister der Lübecker Bürgerschaft ein Konzept entgegen zu bringen mit dem Ziel, dass die Hansestadt Lübeck einen wirksamen Beitrag leistet zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Forsten und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit

A) viel mehr Lübecker Straßen (wieder) zu Alleen werden, was das Stadtklima verbessert und auch eine wesentliche CO2-Minimierung mit sich bringt?

B) es für die in den Lübecker Straßen und Grünanlagen in den letzten Jahren gefällten Bäume Ersatzpflanzungen vor Ort gibt?

C) eine Neupflanzung von 1 Mio. Bäumen im Bereich der Hansestadt Lübeck gibt und hierbei möglichst viele Lübecker Bürger, Organisationen und Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen - durch Baumspenden, Bereitstellung von Flächen, finanzielle Unterstützung und persönliche Leistungen?

Unter welcher Haushaltsstelle sind die zur Umsetzung des Konzeptes bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt 2020 geordnet? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen?

3. Radverkehrswege und -anlagen

A) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungskosten für den Bau eines neuen Radweges von Blankensee nach Groß Grönau bereitgestellt?

B) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungskosten für den Lückenschluss des Radweges von Travemünde nach Warnsdorf bereitgestellt?

C) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Kosten für die Herstellung der Nutzungsfähigkeit des Fuß-/Radweges unterhalb der Puppenbrücke bereitgestellt?

D) Was ist das Ergebnis der Gespräche mit dem Eigentümer des Parkhauses in den Lindenkarkaden über die Errichtung einer großen Fahrradabstellanlage in der Tiefgarage der Lindenkarkaden? Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungsmittel für den Bau eines Fahrradparkhauses im Bahnhofsumfeld bereitgestellt?

E) Warum wurde der Lübecker Bürgerschaft bis Ende 2019 keine Vorlage hinsichtlich der Ausstattung aller ÖPNV-Schwerpunkthaltestellen mit mindestens vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder entgegen gebracht? Wann wird dieser Bericht nunmehr vorgelegt?

F) Warum wurde der Lübecker Bürgerschaft bis zum Sommer 2020 kein Bericht über den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an den übrigen Haltestellen und die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten entgegen gebracht?

Unter welcher Haushaltsstelle sind die für die vorgenannten Maßnahmen im Haushalt 2020 zusätzlich 200.000,00 Euro€ beschlossenen Finanzmittel bereitgestellt? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen?

4. Winterdienst Fahrradwege (Feldversuch)

Der Bürgermeister wurde beauftragt, vor den Haushaltsberatungen 2021 der Lübecker Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, auf dessen Basis ggf. ein Konzept für die Neuausrichtung des Winterdienstes auf den Fahrradwegen der Hansestadt Lübeck entwickelt und in den folgenden Haushaltplanungen berücksichtigt werden kann. Warum wurde dieses Konzept bislang nicht vorgelegt? Wann wird es vorgelegt?

5. Den ÖPNV in Lübeck nachhaltig ausweiten

Das Angebot von Bussen und Bahnen in Lübeck soll den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Der Lübecker Bürgerschaft sollte hierzu spätestens im Sommer 2020 ein geeignetes Konzept vorgestellt werden. Warum wurde dieses Konzept bislang nicht vorgelegt? Wann wird es vorgelegt?

6. Kommunales Flächenmanagement

Wirtschaftsausschuss und den Bauausschuss sind frühzeitig zu beteiligen, wenn bei der geplanten Veräußerung von stadtplanerisch wichtigen Flächen durch Dritte seitens der Hansestadt Lübeck auf die Wahrnehmung eines städtisches Vorkaufsrechts verzichtet werden soll. Bei welchen stadtplanerisch wichtigen Grundstücken hat die Hansestadt Lübeck seit September 2019 auf die Wahrnehmung eines städtischen Vorkaufsrechts verzichtet?

7. Struckbach

Welche Maßnahmen wurden ergriffen zur Beräumung ehemaliger Gartenlauben auf der Grünfläche „Am Spargelhof / Struckbach“? In welchem Umfang wurden bzw. werden die hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von 180.000,00 Euro in Anspruch genommen?

8. Beleuchtung zur Reduzierung von Angsträumen

Der Bürgermeister wurde beauftragt, für Beleuchtungsmaßnahmen zur Beseitigung von Angsträumen im Haushalt 2020 und den Folgejahren gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2019/07271 mit 100.000,00 Euro jährlich zu berücksichtigen. Warum wurde der Lübecker Bürgerschaft im November 2019 und danach keine entsprechende Prioritätenliste vorgelegt?

9. Parkhäuser

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Kosten für den Bau eines Parkhauses bzw. einer Parkpalette in Travemünde Am Fahrenberg im Haushalt zu ordnen und den Neubau umzusetzen. Unter welcher Haushaltsstelle sind im Haushalt 2020 die beschlossenen 150.000,00

Euro Planungsmittel und in den Folgejahren 1.500 T€ Investitionsmittel bereitstellt? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen?

10. Planung zur Umgestaltung der Kreuzung Gneversdorfer Weg/Travemünder

Landstraße/Torstraße

Unter welcher Haushaltsstelle sind die Haushaltsmittel für die Planung der Umgestaltung der Kreuzung Gneversdorfer Weg / Travemünder Landstraße / Torstraße, inklusive der Kosten für eine Machbarkeitsprüfung zur Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg nördlich der Eisenbahngleise, im Haushalt 2020 bereitgestellt? In welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel in Anspruch genommen? Wie weit sind die entsprechenden Planungen?

11. Investitionscontrolling

Warum wurde nicht quartalsweise im Bauausschuss über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen aus dem Investitionsplan 2020 zu berichtet?

12. Verwaltungszentrum

Unter welcher Haushaltsstelle sind die gemäß dem Begleitantrag VO/2019/07280 beschlossenen Planungsmittel in Höhe von 200.000,00 Euro in 2020 für ein Verwaltungszentrum bereitgestellt? Wie weit ist die entsprechende Planung?

Warum wurde dem Hauptausschuss nicht spätestens im April 2020 ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt?

Zwischenantwort:

Die gleiche Anfrage wurde bereits in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und des Bauausschusses am 09.09.2020 unter VO/2020/09231-01 beantwortet.

Es erfolgt eine erneute identische Beantwortung der Anfrage in der Sitzung am 16.11.2020 als Tischvorlage unter TOP 6.1.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert, dass es ab der nächsten Sitzung eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte geben werde, so dass die Überweisungsanträge aus der Bürgerschaft gleich hinter den Beschlussvorlagen der Verwaltung aufgerufen und abgearbeitet werden.

Die Reihenfolge sehe dann wie folgt aus:
TOP 1 bis TOP 3 wie bisher

TOP 4 – Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
TOP 5 – Berichte
TOP 6 – Anfragen / Antworten / Mitteilungen

TOP 7 bis TOP 15 – wie bisher

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.4 Sonstige Mitteilungen

zu 5.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnungspunkte des Welterbe- und Gestaltungsbeirates am 12. & 13.11.2020

Herr Schröder teilt mit, dass noch nach einem geeigneten Format gesucht werde, die am 12. & 13.11.2020 stattfindende Sitzung unter Einhaltung der festgelegten Regelungen im Zusammenhang mit Covid-19 durchzuführen.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte würden die Mitglieder des Bauausschusses noch in dieser Woche per Mail informiert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Geniner Ufer - Sachstand Projekt / B-Planverfahren

Frau Belchhaus berichtet, dass die Verwaltung die Vorschläge aus der Politik aus der letzten Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2020 aufgenommen habe und erläutert diese anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Anschließend beantwortet sie weitere Fragen aus der Politik hierzu.

Herr Sippel vom Architekturbüro kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbH, der vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommen hat, erläutert die Planungen und die getätigten Änderungsvorschläge aus seiner Sicht.

Anschließend kommt es zur Abstimmung des unter TOP 7.4 (VO/2020/09487) eingestellten Antrages (siehe hierzu TOP 7.4).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.4.3 Mündliche Mitteilung: Kalandschule

Frau Hagen teilt mit, dass es am Dienstag, den 10.11.2020 ab 12:00 Uhr einen Pressetermin vor Ort auf der Baustelle geben werde, bei dem die Modulbauweise der dort entstehenden temporären Unterbringung der Schüler:innen der Kalandschule vorgestellt werde.

Das geplante Richtfest müsse leider aufgrund der festgelegten Corona-Maßnahmen entfallen. Auch der Pressetermin finde nur ca. 30 Minuten unter Einhaltung der Einschränkungen statt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Reduzierung der Lichtverschmutzung in Lübeck
Vorlage: VO/2020/09285**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Bürgerschaftsüberweisung einstimmig.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln
Vorlage: VO/2020/09316**

Beschluss:

Aufgrund der Nichtanwesenheit von Herrn Ramcke wird dieser Antrag auf Wunsch von Frau Mählenhoff vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche und weiterer alternativer Straßennutzungen
Vorlage: VO/2020/09374**

Aufgrund der Nichtanwesenheit von Herrn Ramcke wird dieser Antrag auf Wunsch von Frau Mählenhoff vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AM Roland Vorkamp (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Radwegeverbindung Katharinenstrasse - St.-Lorenz-Brücke - Hauptbahnhof
Vorlage: VO/2020/09382**

Herr Vorkamp erläutert seinen Antrag noch einmal ausführlich unter Hinzuziehung der örtlichen Gegebenheiten auf einer Stadtkarte.

Herr Lötsch merkt an, dass es noch in diesem Jahr einen Bericht zum Fahrradparkhaus und zur Stadtgrabenbrücke geben werde, und dass diese Projekte im Zusammenhang mit diesem Antrag stünden.

Herr Vorkamp führt aus, dass er bis zu den beiden oben zugesagten Berichten seinen Antrag vertagen werde, um ihn dann gemeinsam zu beraten.

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen und kurzfristig entsprechende Konsequenzen für anstehende Bauvorhaben aufzuzeigen, wie eine kreuzungsfreie Radwegeverbindung von der Radfahrtrasse „Nördliche Katharinenstrasse/ Überquerung Bahntrassen/ Eutiner Brücke“ bis zur St.-Lorenz-Brücke/ Schützenstrasse/ Grünzug auf dem Güterbahnhof-Areal geschaffen werden kann. Dabei sollte sowohl eine Anbindung an den Hauptbahnhof/ Wandelhalle und das evtl. in diesem Bereich anzusiedelnde Fahrradparkhaus als auch an die geplante Stadtgrabenbrücke Berücksichtigung finden. Ebenso ist die Bahnhofsbrücke entsprechend zu planen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 7.4 Dringlichkeitsantrag: AM Haltern AM Lötsch (CDU): B-Plan 01.14.00 Geniner Ufer/Welsbachhalle

Herr Wienck beantragt eine punktweise Abstimmung.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Wienck einstimmig zu.

Punkt 1 des Antrags:

Frau Belchhaus möchte zum letzten Satz wissen, „*Der Uferbereich wird – wie im Wettbewerbsergebnis vorgesehen – als Grünfläche in die Planungen aufgenommen und ist von der Stadt im Zuge der Baumaßnahme neu zu gestalten*“, ob die Hoheit bei der Verwaltung liege, wie die Gestaltung aussehen solle, es aber ergebnisoffen sei, in welcher Form eine Beteiligung des Entwicklers sich gestalte.

Herr Lötsch führt aus, dass dies so gemeint sei und es wichtig sei, die Gestaltung in einem Zuge umzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Punkt des Antrags abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Punkt: 12 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den ersten Punkt einstimmig.

Punkt 2 des Antrags:

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Punkt des Antrags abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den zweiten Punkt: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den zweiten Punkt einstimmig.

Punkt 3 des Antrags:

Herr Howe möchte wissen, wer die noch in Privatbesitz befindlichen Grundstücke im Falle eines Verkaufs erwerben werde und ob die Stadt in dem Falle ein Vorkaufsrecht besäße.

Frau Belchhaus führt aus, dass es bereits diverse Gespräche mit den vier Eigentümern gegeben habe, aber von dort bisher nur signalisiert worden sei, dass es zu keinem Verkauf kommen werde. Bezüglich eines Vorkaufsrechts könne sie allerdings nichts sagen.

Herr Vorkamp möchte wissen zu welchen Verzögerungen es kommen werde, wenn dieser Absatz umgesetzt werde.

Frau Belchhaus erläutert, dass die Dauer der Verhandlungen nicht prognostiziert werden könne. Erforderlich wäre der Abschluss vertraglicher Vereinbarungen, in denen eine Umsetzung der geplanten Erschließung und Bebauung innerhalb eines zu bestimmenden Zeitraums sichergestellt werde.

Frau Haltern regt an, das gesamte B-Planverfahren in zwei Teilbereiche aufzugliedern. Teil A, das jetzt zur Diskussion stehende Areal und Teil B das Gebiet mit den vier Grundstücken der privaten Eigentümer.

Herr Vorkamp sehe es als bessere Lösung an, diese Problematik im Flächennutzungsplan zu regeln.

Frau Belchhaus sieht die Anregung von Frau Haltern für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als möglich an. Über den Fortgang der Planung könne dann nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen zum Planentwurf entschieden werden.

Der Vorsitzende lässt über den dritten Punkt des Antrags abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den dritten Punkt: 10 Stimmen
Gegen den dritten Punkt: 4 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Der Bauausschuss beschließt den dritten Punkt mehrheitlich.

Punkt 4 des Antrags:

Der Vorsitzende lässt über den vierten Punkt des Antrags abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den vierten Punkt: 14 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den vierten Punkt einstimmig.

Antrag:

1.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem beteiligten Planungsbüro eine Verbindungsstraße von der Welsbachstraße zur Straße Geniner Ufer zu planen. Diese Straße soll südwestlich entlang der Fläche für Schule, Kindertagesstätte und Sporthalle führen. Sie soll der Erschließung der am Geniner Ufer gelegenen Gewerbebetriebe und Anwohnergrundstücke dienen. Die Erschließung über „Uferstraße“ entfällt (nur noch Rettungsweg). Der Uferbereich wird - wie im Wettbewerbsergebnis vorgesehen - als Grünfläche in die Planung aufgenommen und ist von der Stadt im Zuge der Baumaßnahme neu zu gestalten.

2.

Die dort verortete Grünfläche soll entsprechend der im Bauausschuss am 19.10.2020 vorgestellten Planung auf der Seite des Wohnbebauungsareals eine Fläche mit klarer Begrenzung darstellen. In diese Fläche hineinragende Wohngebäude sind ggf. entsprechend zurückgesetzt zu planen. Die BGF soll hierdurch nicht gemindert werden.

3.

Die nördliche Fläche des B-Plan-Gebiets ist mit zu überplanen mit dem Ziel, dort ebenfalls Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Projektentwickler und Stadtverwaltung wird empfohlen, mit den dortigen Eigentümern umgehend Verhandlungen über die Verlagerung ihrer Nutzung aufzunehmen mit dem Ziel, die Grundstücke für Geschosswohnungsbau zu erwerben.

4.

Dem Bauausschuss ist spätestens im Dezember 2020 über die geänderte Planung und den Abschluss des städtebaulichen Vertrags zu berichten. Ab Januar 2021 ist dem Bauausschuss monatlich zu berichten (u.a. wo gibt es Probleme, sind wir im Zeitplan), hierbei sind evtl. notwendige Maßnahmen vorzuschlagen.

zu 8 Verschiedenes

zu 9 Ende des öffentlichen Teils
--

Der Vorsitzende schließt um 18:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 18:32 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:45 Uhr.

Lübeck, den 26. November 2020

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung